

Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) für das Geschäftsjahr 2024

Die Messe Berlin GmbH wendet als nicht börsennotiertes Unternehmen den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) auf der Grundlage der Beteiligungshinweise des Landes Berlin an. Die nachstehende Entsprechenserklärung wird auf den Internetseiten der Messe Berlin GmbH, als Anlage zum Lagebericht beigefügt und in ihrem Geschäftsbericht zugänglich gemacht.

Den im Berliner Corporate Governance Kodex niedergelegten Verhaltensempfehlungen wurde in der Messe Berlin GmbH im Geschäftsjahr 2024 mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen entsprochen:

I. Geschäftsführung

1. Anstellungsverträge der Geschäftsführung

Die Verträge mit den Geschäftsführern sind aufgrund von Besitzstandswahrung nicht so gestaltet, dass Zahlungen an die Geschäftsführer bei vorzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Vertrages vergüten.

2. Altershöchstgrenze für Geschäftsführer

Für die Geschäftsführung wurde keine Altershöchstgrenze für das Ausscheiden aus dem Unternehmen festgelegt. Der Wechsel eines Geschäftsführers in den Vorsitz des Aufsichtsrats oder einen seiner Ausschüsse ist nicht die Regel.

II. Aufsichtsrat

1. Einberufung außerordentlicher Sitzungen des Gesamtgremiums

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2024 drei Mal im Wege der schriftlichen Abstimmung außerhalb von Sitzungen (sog. Umlaufverfahren) Beschlüsse gefasst.

2. Einberufung außerordentlicher Ausschusssitzungen

Der Personal- und Präsidialausschuss hat im Jahr 2024 ein Mal im Wege der schriftlichen Abstimmung außerhalb von Sitzungen (sog. Umlaufverfahren) Beschlüsse gefasst.

Der Wirtschafts- und Prüfungsausschuss hat im Jahr 2024 ein Mal im Wege der schriftlichen Abstimmung außerhalb von Sitzungen (sog. Umlaufverfahren) Beschlüsse gefasst.

3. Altershöchstgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Es wurde keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt.

4. Teilnahme von Aufsichtsratsmitgliedern an Aufsichtsratssitzungen

Im Jahr 2024 ist ein Aufsichtsratsmandat zwischen dem 29.05.2024 und dem 07.06.2024 nicht besetzt gewesen.

III. Rechnungslegung

1. Zwischenberichte

Die Zwischenberichte enthalten keine Liste von Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft mit Angaben zu Namen und Sitz der Gesellschaft, Namen und Beteiligungshöhen der Gesellschafter, Höhe des Eigenkapitals, Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, Angaben, ob die Stimmrechte den Beteiligungshöhen entsprechen. Die Angaben sind im Wesentlichen bereits im Geschäftsbericht und in dem Zielbild mit dem Land Berlin enthalten.

IV. Konzerngesellschaften

1. Altershöchstgrenze für Geschäftsführer

Für die Geschäftsführungen der Beteiligungen der Messe Berlin GmbH wurde keine Altershöchstgrenze für das Ausscheiden aus dem jeweiligen Unternehmen festgelegt.

2. Landesrechtliche Vorgaben

Für die folgenden deutschen Mehrheitsbeteiligungen der Messe Berlin GmbH

- MB Capital Services GmbH (CSG)
- Capital Facility GmbH (CFG)
- MW Messe-, Ausstellungs- und Dienstleistungsgesellschaft Wolfsburg mbH (MW) und
- Mobile Seasons GmbH (Mobs)

wurde auf die Aufnahme der entsprechenden Anwendbarkeit des Landesgleichstellungsgesetzes Berlin (LGG) inklusive der Erstellung eines Frauenförderplans und der Wahl von Frauenvertreterinnen in den jeweiligen Gesellschaftsvertrag verzichtet. Ein entsprechendes Zielbild durch die Integration dieser Gesellschaften in den Konzern wird jedoch dennoch gelebt.

Bei den genannten Gesellschaften handelt es sich um Unternehmen nachrangiger Bedeutung und Größe im Sinne der Beteiligungshinweise des Landes Berlin insofern, als deren Personalstärke sich im Rahmen von 4 bis 65 Mitarbeitende bewegt. Mit Blick auf die konkrete Zusammensetzung der Mitarbeitenden der Gesellschaften erscheint es nicht notwendig, die genannten Maßnahmen der Erstellung eines Frauenförderplans und der Wahl von Frauenvertreterinnen zu ergreifen. So handelt es sich bei den 65 Mitarbeitenden der CSG zu zwei Dritteln um Frauen, die Geschäftsführung ist ebenfalls weiblich besetzt. Bei der CFG beträgt die Quote der weiblichen Mitarbeitenden zwar lediglich ein Sechstel, dies liegt aber an der fachspezifischen Ausrichtung des Unternehmens im Facility Management. Auch in dieser Gesellschaft ist aber die Geschäftsführung weiblich besetzt. Hinzu kommt der finanzielle und administrative Aufwand, den die Wahl einer Frauenvertreterin und die Erstellung eines Frauenförderplans verursacht, der mit Blick auf die nachrangige Bedeutung der Gesellschaften nicht gerechtfertigt erscheint. Die Gesellschaften Mobs und MW beschäftigen nur 6 bzw. 4 Mitarbeitende, sodass hier die Erstellung eines Frauenförderplans bzw. die Wahl von Frauenvertreterinnen ebenfalls unverhältnismäßig erscheint.

In Bezug auf die Mehrheitsbeteiligungen der Messe Berlin GmbH im Ausland, namentlich die

- Messe Berlin (Shanghai) Co., Ltd. (MBE)
- Messe Berlin (Guangzhou) Co., Ltd. (MBG)
- Global Produce Events (HK) Co., Limited (GPE HK) und
- Messe Berlin (Singapore) Pte., Ltd. (MBS)

wurde auf die Aufnahme der entsprechenden Anwendbarkeit des Landesgleichstellungsgesetzes Berlin (LGG) in die jeweiligen Gesellschaftsverträge verzichtet, da diese Gesellschaften anderen Rechtsordnungen unterliegen.